

Merkblatt zur Hilfsmittelausleihe

Wer kann ein Hilfsmittel ausleihen?

Betroffene Personen mit einer ALS Diagnose und Wohnsitz in der Schweiz und Schweizer / Schweizerinnen, welche im Ausland wohnen und ein Hilfsmittel benötigen.

Wie kann ich um Hilfsmittel anfragen?

Betroffene Personen, Angehörige, Therapeuten und Therapeutinnen, ALS Care Nurses, Ärzte und Ärztinnen und weitere Fachpersonen, die mit ALS Betroffenen in Kontakt sind, können per E-Mail info@als-schweiz.ch oder telefonisch (+41 44 887 17 20) beim Verein ALS Schweiz ein Hilfsmittel nachfragen.

Welche Hilfsmittel sind in den Depots des Vereins ALS Schweiz verfügbar?

Der Verein ALS Schweiz hat ein Kernangebot von Hilfsmitteln, die in der Regel im Hilfsmitteldepot verfügbar sind oder für die eine kurze Wartezeit besteht.

Zum Kernangebot gehören:

Faltrollstuhl / Transportrollstuhl, Spezialrollstuhl (Handrollstuhl), Sitzkissen, Aufstehsessel, Aufsteh--
lifter, Aufrichter, Pflegerollstuhl, Pflegebett, Antidekubitusmatratze, Wechseldruckmatratze, Bade-
lifte, Badewannenkran und Deckenlift, Patientenheber, Tragtücher, Duschklappsitz, Toilettenstuhl,
Duschstuhl, Dusch/Toilettenrollstuhl, Motomed, E-fix zu Rollstühlen.

Ausserhalb des Kernangebots sind **Elektrollstühle**. Diese können angefragt werden. Ist ein Elektro-
rollstuhl nicht im Depot vorhanden, kann ein Antrag über die [finanzielle Direkthilfe](#) gestellt werden.

Weiter verfügt der Verein ALS Schweiz über Armorthesen und Bettische.

Viele Hilfsmittel sind aus Schenkungen und somit nicht neu. Sie werden von unseren Depotpartnern gewartet und wenn nötig angepasst.

Was kostet die Ausleihe des Hilfsmittels?

Gemäss Ausleihvertrag wird eine einmalige Gebühr von CHF 300.00 für Mitglieder des Vereins ALS Schweiz und CHF 400.00 für Nicht-Mitglieder pro Auslieferung oder Versand durch Depotpartner verlangt. Es können mehrere Hilfsmittel gleichzeitig ausgeliefert werden. Geht das Hilfsmittel ins Depot zurück, entstehen keine weiteren Kosten.

Wie werde ich in die Nutzung des Hilfsmittels eingeführt?

Die Hilfsmitteldepotpartner leisten Gewähr für die Güte und Funktionsfähigkeit des ausgelieferten Hilfsmittels. Sie werden in die sachgerechte Nutzung und Wartung eingeführt und über die Risiken des Hilfsmittels aufgeklärt. Sie haben das Hilfsmittel bestimmungs- und sachgemäss, sowie sorgfältig zu behandeln.

Was tun, wenn das Hilfsmittel defekt ist oder angepasst werden muss?

Ist ein Hilfsmittel defekt oder muss angepasst werden, ist **immer** der Verein ALS Schweiz (info@als-schweiz.ch) zu kontaktieren. Der Verein ALS Schweiz informiert den zuständigen Depotpartner und veranlasst einen Besuch eines Technikers. Kann das Hilfsmittel repariert oder angepasst werden, erstellt der Depotpartner zuhanden des Vereins ALS Schweiz und dem ALS Betroffenen, der das Hilfsmittel nutzt, einen Kostenvoranschlag.

Dabei gilt es zu beachten, dass Reparatur- und Anpassungskosten von Hilfsmitteln, welche dem Verein ALS Schweiz gehören, grundsätzlich durch den Benutzer oder die Benutzerin zu tragen sind.

Die Reparatur- und Anpassungskosten können vom Verein ALS Schweiz übernommen werden, wenn

- Der Kostenvoranschlag des ALS Hilfsmitteldepotpartners vorliegt.
- Die Reparatur eines Hilfsmittels in den ersten 3 Monaten nach Auslieferung anfällt.
- die Reparaturkosten oder der Ersatz von Zubehör wie Batterien CHF 500.00 überschreiten. Reparaturen werden bis zu einem maximalen Betrag von CHF 1000.00 übernommen und haben ausschliesslich durch unseren ALS Hilfsmitteldepotpartner zu erfolgen.
- die Anpassungen CHF 500.00 überschreiten. Anpassungen müssen durch den ALS Hilfsmitteldepotpartner ausgeführt werden.
- eine Einzelperson ein Vermögen unter CHF 4'000.00 oder ein Ehepaar ein Vermögen unter CHF 8'000.00 hat.

Wie vorgehen, wenn ein Hilfsmittel nicht im Depot ist?

Wird ein Hilfsmittel ausserhalb des Kernangebots benötigt oder ist das Hilfsmittel des Kernangebots über längere Zeit nicht im Depot verfügbar, kann ein Antrag auf finanzielle Direkthilfe gestellt werden. Richtlinien dazu finden Sie auf der Website des Vereins ALS Schweiz.

Die SAHB (Hilfsmittelberatung für Behinderte und Betagte) führt einen [Occasionsmarkt für Ankauf und Verkauf von Hilfsmitteln](#). Verschiedene weitere Hilfsmittelanbieter führen ebenfalls einen Occasionsmarkt oder eine Fundgrube.

Miete von Hilfsmitteln

Software unterstützte Hilfsmittel wie Sprachunterstützung, Augensteuerung, Umfeldkontrollgeräte usw. sind einer schnellen Entwicklung unterworfen. Bereits die Vorabklärung durch die in assistiven Technologien führende Firma «[active communication](#)» wird in Rechnung gestellt. Einführung und Schulung sind ausgesprochen teuer.

Der Verein ALS Schweiz führt diese Hilfsmittel nicht. Mietkosten eines Gerätes werden für 3 Monate bis zu einem Betrag von CHF 2'250.00 übernommen. Eine Verlängerung der Miete ist möglich und kann vom Verein ALS Schweiz auf Anfrage finanziert werden. Abklärung, Einführung und Schulung gehen zulasten der ALS betroffenen Person.

Viele Hilfsmittel des Kernangebots, sowie Elektrorollstühle können angemietet werden, wenn Sie nicht im Depot verfügbar sind. Zur Finanzierung der Mietkosten kann ein Antrag über die finanzielle Direkthilfen gestellt werden.

Nicht finanziert werden Umbauten und Treppenlifte.

Weitergehende Informationen finden Sie auf www.als-schweiz.ch unter «Hilfsmittel».

Stand Dezember 2019